



Menschenwürdige Arbeit in der globalisierten Welt

Eine Orientierungshilfe
der Deutschen Kommission Justitia et Pax
und des DGB

Bonn/Berlin, 28. April 2007

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Tel: 030 – 24060-0
Fax: 030 – 24060-324
e-mail: info.bvv@dgb.de

Deutsche Kommission Justitia et Pax
Kaiserstr. 161
53113 Bonn
Tel: 0228 – 103217
Fax: 0228 – 103318
e-mail: Justitia et Pax@dbk.de

Gliederung

Einführung

Menschenwürdige Arbeit in der globalisierten Welt
Eine Orientierungshilfe der Deutschen Kommission Justitia et Pax
und des DGB

1. Arbeit - Ausdruck gelungenen individuellen und sozialen Lebens
2. Grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit
3. Soziale und ökonomische Dimension der Arbeit –
zwei Seiten einer Medaille
4. Menschenwürdige Arbeit- Verpflichtung zur Solidarität
5. Förderung von menschenwürdiger Arbeit
 - 5.1 Herausforderungen in Gesellschaften mit hoher informeller
Beschäftigung
 - 5.2 Herausforderung in Gesellschaften mit überwiegend
formeller Beschäftigung
6. Fazit

Anhang: Weiterführende Literatur

Einführung

Seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts nimmt der Anteil der Arbeitenden in nicht-registrierten und nicht-vertraglich abgesicherten Verhältnissen weltweit dramatisch zu. In vielen Ländern Asiens und Afrikas beträgt die Anzahl der überwiegend weiblichen informell Beschäftigten zwischen 50 und 90% der Gesamtbeschäftigten. Aber auch in den mittel- und osteuropäischen, sowie den Ländern der EU kann man ein Ansteigen der Arbeiterschaft in ungeregelten Verhältnissen feststellen. Fortschreitende Globalisierung mit unregelter Öffnung der Produkt- und Dienstleistungsmärkte und ungezügelter Wirtschaftswachstum fördern den Konkurrenzkampf um günstige Standorte, der auf Kosten der Qualität der Arbeitsverhältnisse und deren Sicherheit geht. Auch in Deutschland verursacht die Prekarisierung und Informalisierung der Arbeitswelt eine hohe Verunsicherung und wird zunehmend als Benachteiligung erlebt.

Ihrem Selbstverständnis nach sind Gewerkschaften und Kirche Einrichtungen, denen es auch um die Anerkennung und Verwirklichung fundamentaler Rechte von Benachteiligten in der Gesellschaft geht. Dies gilt sowohl für Gewerkschaften in Ländern mit hoher gewerkschaftlicher Organisation als auch in Ländern, in denen Verbände, Selbsthilfeorganisationen, Bildungseinrichtungen nicht zuletzt mit Hilfe kirchlicher Entwicklungszusammenarbeit die Anliegen informell Arbeitender zu unterstützen suchen.

Daher liegt es nicht fern, dass Kirche und Gewerkschaft sich zusammen den Herausforderungen der Globalisierung im Blick auf Benachteiligte stellen. Bezüglich der Arbeitswelt ist es die Herausforderung, dass bei aller wirtschaftlichen Liberalisierung und allem Wachstum die Würde derjenigen, die wirtschaftliches Tun durch ihre Arbeitskraft im Erwerb und in Gesellschaft erst möglich machen, geschützt wird, auch wenn sie nicht in rechtlich gesicherten Erwerbsarbeitsverhältnissen tätig sind.

Die Deutsche Kommission *Justitia et Pax*, in der katholische weltkirchliche Einrichtungen, Verbände und Bischofskonferenz für Entwicklung, Menschenrechte und Frieden zusammenwirken, und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) wollen mit dieser Orientierungshilfe auf dem Hintergrund ihrer gemeinsamen Aktivitäten zur Organisation in der informellen Wirtschaft, das Konzept menschenwürdiger Arbeit aufgreifen, seine Impli-

kationen auf die Gestaltung der Beschäftigungspolitik beschreiben und damit ihren Einsatz für menschenwürdige Arbeit begründen. Justitia et Pax schöpft dabei aus den Quellen der christlichen Spiritualität und der katholischen Soziallehre. Für die Gewerkschaften ist eine Gesellschaft, die auf den Eckpfeilern Selbsthilfe, Solidarität und sozialer Reform beruht. Das Leitbild, Gemeinsam knüpfen DGB und Justitia et Pax an die Bemühungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen an, das ‚Konzept der menschenwürdigen Arbeit‘, wie es die ILO formuliert hat, im internationalen Kontext für die Gestaltung der zukünftigen Beschäftigungspolitik umzusetzen.

Damit setzen wir unsere Zusammenarbeit zum Phänomen der Ausweitung der informellen Arbeit fort. Entwicklungspolitisch wollen wir einen Beitrag leisten zur Erreichung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen, die Zahl der Armen in der Welt bis zum Jahr 2015 zu halbieren und eine Partnerschaft für Entwicklung zwischen armen und reichen Ländern aufzubauen. Es geht aber auch um die Gestaltung der Beschäftigungspolitik in Europa, damit Verunsicherungen der Beschäftigten abgebaut und Solidarität gefördert werden.

Menschenwürdige Arbeit in der globalisierten Welt

Eine Orientierungshilfe der Deutschen Kommission Justitia et Pax und des DGB

1. Arbeit - Ausdruck gelungenen individuellen und sozialen Lebens

Menschliche Arbeit umfasst eine Fülle von Aspekten, die nicht allein auf den Einkommenserwerb und die ökonomische Absicherung reduziert werden darf, so grundlegend und unentbehrlich diese Funktion der Erwerbsarbeit heute auch ist. Sowohl die Christliche Soziallehre als auch die Gewerkschaftsbewegung haben stets die umfassende Bedeutung der Arbeit für die einzelnen Menschen und die Gemeinschaft der Menschen betont und daraus konkrete politische Forderungen abgeleitet. Die Arbeit fordert die Menschen in ihrer Kreativität, ihrer Flexibilität, ihrer Offenheit, sie bleiben geistig und körperlich in Bewegung. Insofern liefert die Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Selbstverwirklichung des Menschen. Außerdem ist die Teilhabe an der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ein zentraler Schlüssel für die gesellschaftliche Partizipation. Gleichwohl haben auch aber die Familienarbeit sowie ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement im christlichen und gewerkschaftlichen Verständnis stets einen hohen Stellenwert. In all ihren Ausprägungen ist menschliche Arbeit essentiell für die Wahrung und Achtung der Würde des Menschen und ein Ausdruck des sozialen Lebens, denn:

- Arbeit hat einen hohen Stellenwert für den einzelnen Menschen, da er durch sie den Lebensunterhalt erwirtschaftet und seine Kreativität und Schaffenskraft erleben kann und dadurch auch Beziehungen zu anderen Menschen herstellt.
- Arbeit bestimmt Tages- und Lebenslauf und ändert sich in Abhängigkeit von Anforderungen aus dem sozialen Umfeld (Pflege-, Erziehungs-, Familienzeiten).
- Arbeit beschränkt sich nicht auf die Erwerbstätigkeit und ist wichtig für die Entwicklung und Stabilität der Gesellschaft, in die der arbeitende Mensch eingebunden ist.
- Arbeit hat eine solidarische Dimension und darf daher nicht allein betriebsökonomisch, sondern muss auch volkswirtschaftlich bewertet werden.

- Arbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand.
- Arbeit strengt auch an, Arbeit erschöpft, deshalb braucht man Zeit für „Regeneration“, abhängige Arbeit erfordert deshalb einen Schutzraum.

2. Grundlegende Rechte und Prinzipien bei der Arbeit

Aufgrund der überragenden Bedeutung der Arbeit für das menschliche Leben wurde das ‚Recht auf Arbeit‘ als eines der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beschrieben. Grundlage dafür wie für alle anderen Menschenrechte ist die allen Menschen unterschiedslos und in gleicher Weise zukommende Würde. Deshalb ist Arbeit qualitativ etwas anderes als der Produktionsfaktor Kapital (und der Produktionsfaktor natürliche Ressourcen). Dennoch wird Arbeit oft nur als Produktions- und Kostenfaktor verstanden und wie eine Rechengröße beliebig verschoben, ohne den umfassenden Charakter von Arbeit und deren existenzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Auch werden z.B. betriebliche Ausgaben in Sachkapital als Investitionen verbucht, aber menschliche Arbeit in der Regel nicht als Investition in das kostbarste Vermögen eines Unternehmens. Dies widerspricht unserem gemeinsamen Verständnis von Arbeit, wie es Menschen in den verschiedenen spirituellen und werteorientierten Traditionen erlernt und in ihren Kulturen jeweils mit sozialen Regeln gestaltet haben. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat erkannt, dass eine international verbindliche gemeinsame Basis für dieses Verständnis gefunden werden muss. Dabei wird zwischen dem „Recht auf Arbeit“ und den „Rechten bei der Arbeit“ zwar unterschieden, aber wegen ihrer engen Verknüpfung im Konzept menschenwürdiger Arbeit zusammengeführt. Die vier Eckpunkte des Konzepts sind somit neben der sozialen Sicherung, der Förderung von Beschäftigung und dem sozialen Dialog auch die so genannten „Grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“. Zu diesen Prinzipien, die auch Kernarbeitsnormen genannt und in acht Übereinkommen der ILO ausformuliert werden, gehören das Recht sich zu organisieren (Übereinkommen 87 von 1948) und zu verhandeln (Übereinkommen 98 von 1949), die Beseitigung von Zwangsarbeit (Übereinkommen 29 von 1930 und 105 von 1957), die Abschaffung von Kinderarbeit (Übereinkommen 138 von 1958 1973 und 182 von 1999) sowie das Diskriminierungsverbot (Übereinkommen 100 von 1951 und 111 von 1958).

3. Soziale und ökonomische Dimension der Arbeit – zwei Seiten einer Medaille

Die erwerbsfähige Person durchläuft mehrere Lebens- und damit Beschäftigungsphasen. Die Ausgestaltung der Arbeit kann in diesen Phasen nicht immer gleich sein, sondern muss unterschiedliche individuelle, biographische, gesellschaftliche und ökonomische Anforderungen jeweils angemessen berücksichtigen. Hiervon profitiert nicht nur der Einzelne sondern auch die Gesellschaft und die Unternehmen, die ältere, mittlere, junge und die nachfolgenden Generationen. Ein gutes Bildungs- und Weiterbildungssystem gewährleistet den Erfolg unternehmerischen Tuns und die positive Entwicklung einer pluralistischen Demokratie. Eine moderne, die Erziehung von Kindern unterstützende Familienpolitik, stabile soziale Sicherungssysteme, die Förderung politischen und ehrenamtlichen Engagements sichern den sozialen Frieden. So profitieren Gesellschaften und Unternehmen gleichermaßen von einer Politik der menschenwürdigen Arbeit.

4. Menschenwürdige Arbeit- Verpflichtung zur Solidarität

Die soziale Dimension der Arbeit muss sich auch in der länder- und kulturübergreifenden Solidarität im internationalen Kontext erschließen, z.B. mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in transnationalen Unternehmen. Darüber hinaus ist Solidarität erforderlich mit den prekär und informell Beschäftigten besonders auch mit den zu uns entsandten Arbeitskräften und Scheinselbständigen aus anderen Ländern, die von den deutschen sozialen Absicherungen und Rechten – legal oder illegal – häufig ausgeschlossen sind. Sie verfügen oft nur über ein geringes Einkommen und sind teilweise nicht gegen Krankheits-, Alters- und Arbeitslosigkeitsrisiken abgesichert. Ihnen wird eine weit reichende Mobilität abverlangt, doch an Weiterbildungsmöglichkeiten und Perspektiven für ein planbares Erwerbs- und Familienleben fehlt es. Dies hat nicht nur für die einzelnen Erwerbspersonen gravierende materielle und psychische Folgen, sondern wirkt sich auch volkswirtschaftlich aus, z.B. in dem Wegzug dringend benötigter Fach- oder Spezialkräfte aus ärmeren Ländern, wodurch die positive ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung wirtschaftlich schwächerer Staaten gehemmt wird.

Länder- und kulturübergreifende Solidarität ist in Zeiten der Globalisierung keine humanitäre Geste, sondern eine Notwendigkeit. Sie nützt den von schlechten Bedingungen Betroffenen unmittelbar und ist zugleich das beste Mittel, um die weitere Ausbreitung solcher Bedingungen überall zu verhindern. Nur durch Solidarität kann es gelingen, die Arbeit für alle menschenwürdig zu gestalten.

5. Förderung von menschenwürdiger Arbeit

Die Informalisierung des Arbeitsmarktes wird durch die Globalisierung der Märkte verstärkt. Die damit auch einhergehende wirtschaftliche Arbeitsteilung fördert z.B. die Entkoppelung bestimmter Dienstleistungen und Produktionsschritte vom Kernunternehmen bis hin zur Heimarbeit in Scheinselbstständigkeit. Selbst die Möglichkeit, mit der Abwanderung von Arbeitsplätzen in billigere Länder zu drohen, bleibt bestehen, solange bis weltweit Vereinbarungen zum Schutz von Beschäftigung getroffen werden.

Schon jetzt ist die Situation dramatisch, denn in vielen Ländern arbeiten weit mehr als zwei Drittel der arbeitsfähigen Bevölkerung in der so genannten informellen Wirtschaft. Menschenunwürdige Arbeit ist hier besonders ausgeprägt und oft der traurige „Normalfall“.

Die Liberalisierung des Arbeitsmarktes bedeutet für die meisten Betroffenen eine tiefe Verunsicherung für ihre Lebensgestaltung und -planung. Weder die internationale noch die nationale Beschäftigungspolitik hat bisher schlüssige Konzepte entwickelt, die diese negativen Entwicklungen eindämmt, damit Menschen durch ihrer Hände Arbeit (über)leben können und vielleicht sogar einen gewissen Wohlstand und Sicherheit für sich und ihre Angehörigen erlangen. Individuelle menschliche und gesellschaftliche Bedürfnisse müssen mit ökonomischen Erfordernissen in Arbeitsprozessen möglichst weit in Einklang gebracht bzw. austariert werden.

5.1 Herausforderungen in Gesellschaften mit hoher informeller Beschäftigung

In vielen Ländern mit einem hohen Anteil informell arbeitender Menschen tragen diese in erheblicher Weise zur Wertschöpfung bei, ohne dass dies

statistisch erfasst wird. Dennoch leben die meisten informell Arbeitenden in Armut. Basis- und selbsthilfeorientierte Projekte der Armutsbekämpfung setzen zunächst mit Bildungsangeboten und Ausbildungsbeihilfen an, ermöglichen Erstausstattungen zum Start eines Geschäftes und suchen den Zugang zu Kleinkrediten zu verbessern. Obwohl die Entwicklungszusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure die jeweiligen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eines Landes in den Blick nimmt, wird jedoch noch zu selten die Bedeutung des Rechts der Organisationsfreiheit, des Rechts auf freie politische Meinungsäußerung, das Recht auf gemeinsame Interessenvertretung in der informellen Wirtschaft berücksichtigt.

Von den Gesetzgebern sind verlässliche Rahmenbedingungen für die Selbstorganisation von informell abhängig oder selbstständig Beschäftigten zu schaffen. Der Zugang zu sozialen Sicherungssystemen und die Gründung von Unternehmen müssen unbürokratisch und rasch möglich sein. Oftmals sind gerade informell Arbeitende aufgrund ihres ungeklärten Status in hohem Maße der Willkür von Ordnungskräften ausgesetzt. Diese Situation blockiert das Wachstum der unternehmerischen Aktivität und verhindert dadurch die Schaffung weiterer Arbeitsplätze. Rechtssicherheit führt somit nicht nur zu mehr Arbeitsplätzen sondern erleichtert auch die Durchsetzung von Kernarbeitsnormen in Gesellschaften mit einem hohen Anteil informell arbeitender Menschen.

Regierungen müssen sich auf eine Politik der Beschäftigungsförderung und Sicherung des sozialen Friedens verpflichten lassen. Transnational agierende Unternehmen und Privatinvestoren sollten ihre Unternehmenspolitik in Ländern mit hohem Anteil informell Beschäftigter so ausrichten, dass sie keinesfalls die informelle Arbeit in ihre Konzernpolitik durch Arbeitsplatzabbau und „Outsourcing“ integrieren, sondern die Schaffung „offizieller“, qualifizierter und sozial abgesicherter Arbeitsplätze anstreben.

Um menschenwürdige Arbeit zu schaffen, müssen beschäftigungspolitische Maßnahmen

- organisierte Selbsthilfe der abhängig Beschäftigten und der kleinen Selbständigen fördern
- beschäftigungspolitische Instrumente- und bildungspolitische Strukturen stärken
- für den politischen und sozialen Dialog qualifizieren

- Korruption bekämpfen
- und den Arbeitsmarkt fair regulieren, weil Arbeit keine Ware ist wie andere Güter und auch als Produktionsfaktor von anderer Qualität ist als der Produktionsfaktor Kapital.

Die Entwicklungszusammenarbeit muss diese Anstrengungen in kohärenter Weise unterstützen.

5.2 Herausforderung in Gesellschaften mit überwiegend formeller Beschäftigung

In Ländern mit überwiegend formeller Arbeit wiederum, die sich mit zunehmender Informalisierung und dem Abbau der sozialen Errungenschaften durch globalen Wettbewerb konfrontiert sehen, muss Beschäftigungspolitik darauf ausgerichtet sein, den Wandel der Anforderungen in der Arbeitswelt sozial verträglich zu gestalten, um den sozialen Frieden aufrecht zu halten. Beschäftigungspolitik ist kein isoliert zu betrachtendes Arbeitsfeld, insbesondere ist sie im Zusammenhang mit internationaler Wirtschaftspolitik und nationaler Bildungs- und Familienpolitik zu sehen. Die Mitgliedschaft Deutschlands in der EU erfordert die Perspektiverweiterung auf die europäische Beschäftigungssituation.

Es ist nicht zu übersehen, dass sich auch in Deutschland die Bedingungen am Arbeitsmarkt verschärfen. Deregulierung und ‚Outsourcing‘, mit denen Regierungen und Unternehmen auf die Globalisierung reagieren, schwächen die kollektive Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten. Hohe Arbeitslosigkeit führt dazu, dass Menschen immer schlechtere Arbeitsbedingungen akzeptieren müssen.

Das erste Ziel der Politik muss es sein, menschenwürdige Beschäftigung zu sichern und zu schaffen, damit alle Männer und Frauen ein Erwerbseinkommen erzielen können. Die hohe Arbeitslosigkeit ist Hauptursache für Ausgrenzung und Verarmung. Die Arbeit muss sozial abgesichert sein, und es müssen faire Löhne gezahlt werden.

Die Arbeitswelt beginnt sich zu spalten. Neben den sozialversicherungspflichtig und tariflich abgesicherten Arbeitsverhältnissen, finden sich zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit instabiler Beschäftigung, erhöhten Gesundheitsrisiken und zum Teil ausbeuterisch niedrigen Löh-

nen. In Deutschland müssen 1 Mio. Menschen neben ihrer Erwerbstätigkeit bereits staatliche Unterstützung beantragen, davon arbeiten fast die Hälfte in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis.

Die Schutzbestimmungen müssen den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Hierzu gehören:

- Engagement für internationale soziale Standards bzw. für die Zeichnung und Durchsetzung der entsprechenden Konventionen.
- Existenzsichernde Mindestlöhne, die nicht durch individuelle oder kollektive Vereinbarungen unterschritten werden können.
- Mindestsicherung für Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter. Sie dürfen nur beschäftigt werden, wenn die gleichen Beschäftigungsbedingungen gelten wie für inländische Arbeitskräfte.
- Gerade Geringverdienende benötigen eine verlässliche soziale Sicherung, die sie sowohl bei Arbeitslosigkeit und Krankheit schützt als auch eine Existenz sichernde Versorgung im Alter garantiert ohne auf staatlich Almosen angewiesen zu sein.
- Verlässliche und kontrollierte Höchstarbeitszeiten, die gesundheitlichen Verschleiß und Arbeitsunfälle verhindern.
- Bildungs- und Weiterbildungsangebote, die den Menschen ermöglichen am Arbeitsprozess teilzunehmen und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.

Auch für illegal im Land lebende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss die Menschenwürde geachtet werden. Hierzu gehört insbesondere der Schutz vor Ausbeutung und eine angemessene Mindestversorgung im Krankheitsfall.

6. Fazit

Im Sinne einer globalen Beschäftigungspolitik ist es somit notwendig, international geltende, auf einem Konsens der ethischen Vorstellungen beruhenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufzustellen, die den Begriff der menschenwürdigen Arbeit füllen. Darüber hinaus erfordert die naturgegebene begrenzte Mobilität des Beschäftigungsmarktes eine wirksame Regulierung für global durchlässige Märkte wie den Kapitalmarkt, um Beschäftigung nicht aus dem Fokus des Schutzanspruches zu verdrängen.

Von menschenwürdiger Arbeit sprechen wir, wenn

- die Menschenrechte gewahrt bleiben,
- es einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Regulierung der Arbeit gibt,
- die verschiedenen qualitativen Komponenten der menschlichen Arbeit angemessen entlohnt werden (Existenzsicherung, gerechte, leistungs- und qualifikationsentsprechende, aufgabenadäquate und diskriminierungsfreie Entlohnung)
- der Arbeitsmarkt gegenüber Kapital- und Produktmärkten geschützt wird,
- die faire Gestaltung von Arbeitsmarkt und sozialer Sicherung die Solidargemeinschaft der Menschen stärkt.

In diesem Sinne werden sich Gewerkschaft und Kirche für menschenwürdige Arbeit einsetzen.

Anhang: Weiterführende Literatur

Centesimus Annus

Enzyklika zum hundertsten Jahrestag der Enzyklika ‚Rerum Novarum‘
Johannes Paul II, 1991
Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 101,
Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 161,
53113 Bonn

Europäische und Internationale Sozialpolitik

Heft 5, Mai 2006
Hrsg.: DGB Deutscher Gewerkschaftsbund, Bundesvorstand,
Abteilung Arbeitsmarktpolitik und Internationale Sozialpolitik,
Postfach 110372, 10833 Berlin.

Globalisierung und Sozialer Fortschritt –

Die Rolle und Wirkung Internationaler Arbeitsnormen.

Dr. Werner Sengenberger

ISBN 3- 89892-406-8

Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung, Godesberger Allee 149, 53170 Bonn

Jugend: Wege zur menschenwürdigen Arbeit

Internationale Arbeitskonferenz, 93. Tagung 2005

Internationales Arbeitsamt Genf

ISBN 92-2-715373-X

ILO Publications, CH - 1211 Genf 22, Schweiz

Kompendium der Soziallehre der Kirche

Päpstlicher Rat Gerechtigkeit und Frieden

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2006

ISBN-10: 3-451-29078-2, ISBN-13: 978-3-451-29078-7

Laborem Exercens

Enzyklika über die menschliche Arbeit zum 90. Jahrestag
der Enzyklika ‚Rerum Novarum‘

Johannes Paul II, 1981

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 32

Hrsg.: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,

Kaiserstraße 161, 53113 Bonn

Menschenwürdige Arbeit und die informelle Wirtschaft

Internationale Arbeitskonferenz, 90. Tagung 2002

Internationales Arbeitsamt Genf

ISBN 92-2-712429-2

ILO Publications, CH - 1211 Genf 22, Schweiz

Philosophische und spirituelle Perspektiven
zur Menschenwürdigen Arbeit

Herausgegeben von Dominique Peccoud, 2005

ISBN 92-2-714155-3

ILO Publications, CH - 1211 Genf 22, Schweiz,

Fax: +41 22 799 6938; E-Mail: pubvente@ilo.org

Gewerkschaftsjugend und G 8 2007:

„Gute Arbeit“ und Globalisierung

Soli extra – Newsletter der DGB Jugend, 3.4.2007

Hrsg.: DGB Bundesvorstand, Bereich Jugend, Henriette-Herz-Platz 2,
10178 Berlin

Veränderung bewältigen: Einen Rahmen für menschenwürdige
Arbeit schaffen

Internationales Arbeitsamt, 7. Europäische Regionaltagung, Budapest,
Februar 2005

ISBN 92-2-716757-9

Internationales Arbeitsamt, ILO Publications, CH – 1211 Genf 22, Schweiz

Work as Key to the Social Question – The Great Social and
Economic Transformations and the Subjective Dimension of Work

Pontifical Council for Justice and Peace

ISBN 88-209-7380-4

Libreria Editrice Vaticana Vatican City 2002, 00120 Città del Vaticano

www.libreriaeditricevaticana.com